

Raumplanung auf regionaler Ebene

Raumplanung auf regionaler Ebene

- Regionalplanung als Planungsebene ist möglich (Bsp. RZU)
- Entwicklung von Konzept- und Richtplänen
- Übernahme koordinativer Aufgaben

Regionalverbände

Die Kantone können festlegen, welche Planungsfunktionen die Regionen übernehmen. Viele regionale Planinhalte sind heutzutage in den kantonalen Richtplänen integriert. Trotzdem übernehmen diverse Regionalverbände wichtige Richtplanungs- und Förderungsaufgaben. Ein Beispiel für ein Regionalverband ist die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU). Es handelt sich dabei um eine Non-Profit-Organisation, die sich als Kompetenzzentrum in Fragen der räumlichen Entwicklung der Region Zürich sieht und sich für eine "nachhaltig lebenswerte und konkurrenzfähige Agglomeration Zürich" einsetzt. In diesem Sinne erarbeitet die RZU ein Leitbild für den Ballungsraum Zürich und ist auch in der Bearbeitung und Realisierung von planerischen Aufgaben mit gesamtregionaler Bedeutung tätig.

Regionalpolitik des Bundes

Mit seiner neuen Regionalpolitik (seit 2008) will der Bund die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg- und Rand- sowie in Grenzregionen stärken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diesen Strukturwandel zu bewältigen, ist für Berggebiete und ländliche Regionen oft schwieriger als für die starken Zentren. Mit der Regionalpolitik unterstützt der Bund deshalb die Gebiete im ländlichen Raum, im Berggebiet und an der Landesgrenze bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsprogramme. Regie führen dabei die Kantone: Gemeinsam mit den betroffenen Regionen entwickeln sie Strategien zur Stärkung der Wirtschaft. Die Regionalpolitik basiert auf drei verschiedenen, sich ergänzenden Ausrichtungen.

- Gestärkte Wirtschaft in den Regionen
- Koordination der Regionalpolitik mit den Bundesämtern
- Know-how für die Regionalpolitik und ihre Mitspieler

Agglomerationen (I)

- Agglomerationsprogramm
- laufende Programme zu Themen Siedlung und Verkehr
- innovative Modellvorhaben werden unterstützt

Die Agglomerationspolitik des Bundes hat sich zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen zu erhalten und gleichzeitig die Lebensqualität in den Agglomerationen zu bewahren und verbessern. Als Planungsinstrument für die Agglomerationen wurde das Agglomerationsprogramm erstellt, das die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer "Agglomeration" ermöglicht. Durch die horizontale und vertikale Zusammenarbeit soll die Koordination der Projekte und ihre Umsetzung in den Agglomerationen sichergestellt werden.

Agglomerationen (II)

Mit dem Agglomerationsprogramm wird den Agglomerationen ein neues Instrument zur Verfügung gestellt, die sie bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen soll. Die Inhalte werden von den Kantonen resp. den Agglomerationen gemäss ihren Bedürfnissen selbst bestimmt. Zur Zeit laufen Agglomerationsprogramme zu den Themen Siedlung und Verkehr in den Agglomerationen von Aarau, Solothurn, Bern, Basel, Luzern, Zug, Zürich (Glattal, Limmattal, Winterthur), Frauenfeld, St. Gallen-Rorschach, Schaffhausen, Fribourg, Lausanne-Morges und dem Oberengadin. Ferner werden innovative Modellvorhaben in den Agglomeration der ganzen Schweiz vom Bund unterstützt. Ein Beispiel für ein solches Modellvorhaben ist das Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung, das von der RZU entwickelt wurde.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979

Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000

Maurer, J.: Methodische Überlegungen zur Richtplanung gemäss dem Schweizerischen Gesetz über die Raumplanung

Gilgen, Kurt, VLP (1999), Kommunale Raumplanung in der Schweiz, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich

SECO (2007), Die Regionalpolitik des Bundes

VLP (Hrsg.), Raumplanung in der Schweiz: Eine Kurzeinführung.